



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 20  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen auf der Bahnstrecke des BRB Geltendorf – Dießen am Ammersee bzw. Geltendorf – Weilheim i. Obb. im Zeitraum vom 11.08.2025 bis 13.12.2025 entstehen, entspricht der bisherige Baufortschritt in diesem Zeitraum dem vorgesehenen Zeitplan und welche Kosten fallen für den Schienenersatzverkehr in diesem Zeitraum an?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die Verantwortung für die bundeseigene Schieneninfrastruktur liegt gemäß Artikel 87e Grundgesetz beim Bund. Auch die Bahnstrecke Geltendorf – Dießen bzw. Weilheim fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Dieser bedient sich dabei seiner bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen, insbesondere der DB InfraGO AG. Die Bayerische Regiobahn (BRB) führt im Auftrag des Freistaates den Zugverkehr auf der Strecke durch, ist aber nicht für die Infrastruktur verantwortlich.

Ende November hat DB InfraGO AG im Zuge des „Runden Tisches Werdenfels“ mitgeteilt, dass die Ammerseebahn Geltendorf – Dießen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 wie vorgesehen wieder in Betrieb gehen soll. Aussagen zu den Gesamtkosten liegen der Staatsregierung nicht vor.

Die Leistungen des Schienenersatzverkehrs (SEV) werden je tatsächlich ersetzttem Zugkilometer und abhängig vom eingesetzten Fahrzeugtyp mit einem vertraglich festgelegten pauschalen Vergütungssatz erstattet. Zur konkreten Höhe der SEV-Kosten kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.